

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den  
Landrat des Rhein-Erft-Kreises  
**Herrn Frank Rock**  
Willy-Brandt-Platz 1

**50126 Bergheim**

Per E-Mail

**Fraktionsbüro im Kreistag**

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 – 83 18 72

Fax: 02271 – 83 23 91

[linksfraktion@rhein-erft-kreis.de](mailto:linksfraktion@rhein-erft-kreis.de)

[www.linksfraktion-rhein-erft.de](http://www.linksfraktion-rhein-erft.de)

Datum

30.05.2022

**Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 09.06.2022**

Hier: Kosten der Unterkunft (KdU) – Verfahren Landessozialgericht NRW wegen Unwirksamkeit der KdU-Berechnung - Rücknahme der Berufung durch das Jobcenter Rhein-Erft

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Sozialgericht Köln hat mit Urteil vom 03.12.2018 – Az: S 43 AS 874/17 (siehe Mitteilungsvorlage Drucksache 499/2018 zum Sozialausschuss vom 21.02.2019) sowie mit weiteren Urteilen entschieden, dass die Berechnung der Obergrenzen der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) durch das Jobcenter Rhein-Erft für Hartz IV-Empfänger gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II, die auf der Basis des Gutachtens („sog. schlüssigen Konzepts“) der Fa. Rödl & Partner vom April 2016 erfolgte, rechtsfehlerhaft und damit unwirksam war.

Gegen dieses Urteil hat das Jobcenter Rhein-Erft Berufung vor dem Landessozialgericht NRW eingelegt, die unter dem Aktenzeichen L 12 AS 2165/18 geführt. Weitere Verfahren zum selben Streitgegenstand waren vor dem LSG NRW unter den Aktenzeichen L 7 AS 615/19, L 19 AS 1060/19, L 19 AS 1061/19, L 6 AS 1021/19, L 12 AS 426/19, L 12 AS 427/19 anhängig.

Da die Kosten der Unterkunft (KdU) – bzw. die rechtmäßige Berechnung der KdU – für Tausende von Menschen im Hartz IV- und Grundsicherungsbezug von existenzsichernder Bedeutung war bzw. ist, hat unsere Fraktion wiederholt nach dem Stand des Berufungsverfahrens gefragt.

Wir haben nunmehr auf telefonische Nachfrage beim Landessozialgericht die Auskunft erhalten, dass das Berufungsverfahren L 12 AS 2165/18 bereits am 23.09.2021 durch Rechtsmittelrücknahme durch das Jobcenter Rhein-Erft beendet worden sei.


Vor diesem Hintergrund bitte ich als Kreistagsmitglied die Verwaltung gemäß § 26 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass das Jobcenter Rhein-Erft das Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht NRW wegen rechtsfehlerhafter KdU-Berechnung - L 12 AS 2165/18 - am 23.09.2021 durch Rücknahme des Rechtsmittels beendet hat?
2. Wurden neben diesem Pilotverfahren auch alle anderen in der Einleitung dieser Anfrage mit Aktenzeichen genannten Berufungsverfahren durch Berufungsrücknahme erledigt?

3. Warum wurde(n) die Verfahrensbeendigung(en) trotz des hohen öffentlichen und politischen Interesses nicht zuletzt wegen der hohen Betroffenheit einer Vielzahl von Sozialleistungsberechtigten nicht bekannt gegeben? Warum wurde der zuständige Fachausschuss des Kreistages nicht informiert?
4. Hatte das Landessozialgericht NRW dem Jobcenter Rhein-Erft vor Berufungsrücknahme einen rechtlichen Hinweis auf Aussichtslosigkeit des Berufungsverfahrens gegeben?
  - a. Wenn ja: Bitten wir um Mitteilung des konkreten Inhalts des rechtlichen Hinweises oder um Vorlage, da dieser Hinweis für die rechtliche Praxis der KdU-Berechnung/-Gewährung von Bedeutung sein könnte.
  - b. Wenn nein: Aus welchen konkreten Gründen wurde das Rechtsmittel zurückgenommen?
5. Wurde in dem Berufungsverfahren auf Veranlassung des Gerichts oder wurden auf Veranlassung der Streitparteien Gutachten oder rechtliche Expertisen zur Bewertung und Überprüfung des sog. „schlüssigen Konzepts“ des Jobcenter Rhein-Erft – basierend auf dem Berechnungs-Konzept von Rödl & Partner aus dem April 2016 eingeholt?
  - a. Wenn ja, bitten wir um Vorlage der eingeholten Gutachten bzw. rechtlichen Expertisen, da diese für die rechtliche Praxis der KdU-Berechnung/-Gewährung von Bedeutung sein könnten.
  - b. Sollte eine Vorlage nicht möglich sein, so bitte ich um Gewährung von Akteneinsicht in die Gutachten bzw. Expertisen gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW.
6. Wurden alle fehlerhaften Bescheide zu Lasten von Hartz IV-Berechtigten oder anderen betroffenen Grundsicherungsempfängern korrigiert und entsprechende Nachzahlungen an die KdU-Berechtigten geleistet? – Wie viele Bescheide mussten korrigiert werden?
7. Wie hoch waren die insgesamt vom Jobcenter zu leistenden Nachzahlungen?
8. Wie hoch sind die Kosten, die dem Rhein-Erft-Kreis und dem Jobcenter durch das rechtsfehlerhafte schlüssige Konzept der Fa. Rödl & Partner zur KdU-Berechnung insgesamt entstanden sind? Bitte die Höhe der Schäden nach Schadenspositionen (Rechtsstreite, zusätzlicher Arbeitsaufwand im Jobcenter etc.) darstellen.
9. Kann die Fa. Rödl & Partner wegen des rechtsfehlerhaft erarbeiteten schlüssigen Konzepts zur KdU-Berechnung in Regress genommen und Schadensersatz gefordert werden?
  - a. Wenn nein, aus welchen rechtlichen Gründen nicht?
  - b. Wenn ja, welche rechtlichen Schritte sollen unternommen werden?

Ich bitte zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



**Hans Decruppe**  
(Mitglied des Kreistags und  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE)